



**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Stadtrates  
vom 12.09.2019

---

**Öffentlicher Teil**

**TOP      Teilnehmerkreis nichöffentliche Rats- und Ausschusssitzungen**  
**36.1**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß KSVG zur Teilnahme am nichtöffentli-  
chen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen nur Ortsvorsteher und ausschließlich im  
Vertretungsfall deren Stellvertreter berechtigt sind.  
Nicht teilnahmeberechtigt sind Beauftragte sowie Ortsvertrauensleute und deren Stell-  
vertreter.